Actum Cassel den 11 Xbris 1704

Georg Adam Scheffmacher
Jacob Ursula Widmann

Ich Georg Adam Scheffmacher bekenne hiermit vor mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich meine Ehefrau Ursula Widmann, nachdem sie mir in währender unserer Ehe, mit Consens ihrer Eltern, ein Capital von 400 Rthlr. zugebracht, solches auf Interesse ausgethan habe, und mir dafür jährlich 24 Rthlr. Zinsen gereichen, welche ich auch richtig bezahlt habe, und noch bezahle, dahingegen aber ich mich verbunden, ihr, wenn sie mich mit Tode abgehen sollte, 400 Rthlr. Capital, und 24 Rthlr. Zinsen, so lange sie lebt, zu bezahlen, und ihr solche, wie auch ihre Kleider, Betten, Leinwand, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Hausrath, und was sie sonsten in die Ehe gebracht, oder hernachmals geerbet, oder sonsten an sich gebracht, ohne Abgang, oder Entgeltung, wieder zu geben, und zu folgen, wie ich mich dann hiermit dazu verbinde, und verpflichte, alles bei Verpfändung meiner Erben und Erbnehmer, und meines gesammten Vermögens, unverbrüchlich zu halten, und zu vollziehen.

Urkundlich habe ich diesen Schein eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pitschaft besiegelt.

So geschehen Cassel den 11 Xbris 1704.

Georg Adam Scheffmacher

Ich Ursula Widmann, Georg Adam Scheffmachers Ehefrau, bekenne hiermit vor mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich meinem Ehemanne Georg Adam Scheffmacher, in währender unserer Ehe, mit Consens meiner Eltern, ein Capital von 400 Rthlr. zugebracht, solches auf Interesse ausgethan habe, und mir dafür jährlich 24 Rthlr. Zinsen gereichen, welche mir auch richtig bezahlt worden, dahingegen aber ich mich verbunden, ihm, wenn er mich mit Tode abgehen sollte, 400 Rthlr. Capital, und 24 Rthlr. Zinsen, so lange er lebt, zu bezahlen, und ihm solche, wie auch seine Kleider, Betten, Leinwand, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Hausrath, und was er sonsten in die Ehe gebracht, oder hernachmals geerbet, oder sonsten an sich gebracht, ohne Abgang, oder Entgeltung, wieder zu geben, und zu folgen, wie ich mich dann hiermit dazu verbinde, und verpflichte, alles bei Verpfändung meiner Erben und Erbnehmer, und meines gesammten Vermögens, unverbrüchlich zu halten, und zu vollziehen.

Urkundlich habe ich diesen Schein eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pitschaft besiegelt.

So geschehen Cassel den 11 Xbris 1704.

Ursula Widmann